

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport  
Postfach 10 34 42 | 70029 Stuttgart  
Gemeinde Blumberg  
Hauptstr. 97  
78176 Blumberg

STADT BLUMBERG			
Zentraler Posteingang			
03. Juli 2025			
I	II	III	Datum:
<i>[Signature]</i>			

Geschäftsstelle Startchancen

Name:

E-Mail:

Geschäftszeichen:

Babst/Temeschinko

info.startchancen@km.kv.bwl.de

KMGSC-6504-671/4/17

(bei Antwort bitte angeben)

30.06.2025

## Startchancen-Programm - Schulbudgets für das Schuljahr 2025/2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen heute Ihr Schulträgerbudget in Säule I sowie die Budgets für die Startchancen-Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich für das Schuljahr 2025/2026 bekannt zu geben. Mittlerweile wurden alle 540 Startchancen-Schulen in Baden-Württemberg datenbasiert nach transparenten wissenschaftlichen Kriterien ausgewählt.

Maßgeblich für die Ermittlung der Budgets in **Säule I** ist die Schülerzahl der Schule bzw. des Bildungsganges im Schuljahr 2023/2024 zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik. Schülerinnen und Schüler an beruflichen Schulen in Bildungsgängen der Zeitform „Teilzeit“ gehen mit dem Faktor 0,4 in die Berechnung der Schulbudgets ein. Ihr Schulträgerbudget der Säule I beträgt

**770.195 €.**

Bis zu diesem Betrag können Investitionen in die lernförderliche Umgebung Ihrer Startchancen-Schule(n) gefördert werden, wobei Sie sich jeweils mit 30 Prozent an den anerkannten förderfähigen Ausgaben beteiligen müssen. Die Zuwendung wird somit im Wege der Anteilsfinanzierung in Höhe von 70 Prozent der förderfähigen Kosten gewährt. Schulträgern mit mehreren Startchancen-Schulen werden dabei Spielräume gewährt, wie sie die Mittel bedarfsgerecht auf die entsprechenden Schulen verteilen. Maßgeblich ist die Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104c des Grundgesetzes zur Umsetzung der Säule I des Startchancen-Programms.

Die Budgets der Säulen I-III werden jeweils getrennt abgerechnet und können nicht miteinander verrechnet werden. Der Einsatz der Mittel aus den drei Säulen soll aufeinander abgestimmt sein und die Maßnahmen sollen im Sinne der Zielerreichung ineinander greifen. Daher erhalten Sie neben den Angaben zu Ihrem Schulträgerbudget nachrichtlich die Höhe der Budgets der Säulen II und III. Als Schulträger werden Sie in angemessener Weise von der Schulleitung an der Maßnahmenplanung beteiligt.

Bei der Umsetzung des Startchancen-Programms ist nach § 7 der Verwaltungsvereinbarung sicherzustellen, „dass die Finanzhilfen des Bundes gemäß Artikel 104c Satz 2 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 104b Absatz 2 Satz 5 Grundgesetz nur für zusätzliche Investitionen eingesetzt werden.“ Ein Abbau der kommunalseitig zur Verfügung gestellten Ressourcen darf damit nicht einhergehen. Nur so können mit dem Programm zusätzliche Effekte im System erzielt werden.

Die Schulbudgets der Säulen II (Chancenbudget) und III (multiprofessionelle Teams) werden jährlich neu berechnet und verteilt. Dafür werden die Schülerzahlen der jeweils aktuellen Schulstatistik herangezogen, um dem Anspruch der bedarfsgerechten Mittelzuweisung gerecht zu werden. Dementsprechend können sich während der Programmlaufzeit Veränderungen ergeben. Die Übertragung von Restmitteln in das nächste Schuljahr ist nicht möglich.

Weitere Informationen zum Startchancen-Programm und Antworten auf häufig gestellte Fragen finden Sie auf der Webseite des Kultusministeriums unter

[www.km-bw.de/startchancen-bw](http://www.km-bw.de/startchancen-bw) .

Mit freundlichen Grüßen

Ihre  
Geschäftsstelle Startchancen  
und Lernen mit Rückenwind

**Anlage**

**Budgets der Startchancen-Schulen im Zuständigkeitsbereich des Schulträgers  
Gemeinde Blumberg**

Bei den folgenden Beträgen in Säule I handelt es sich um eine nachrichtliche rechnerische Aufschlüsselung zur Information über die Berechnungsgrundlage. Daraus ergibt sich keine Verpflichtung, diese schulscharf zu verausgaben. Maßgeblich ist Ihr gesamtes Startchancen-Budget, das Sie bedarfsgerecht auf die Startchancen-Schulen in Ihrem Zuständigkeitsbereich verteilen können. Für jede Startchancen-Schule soll im Laufe des Förderzeitraums mindestens eine Maßnahme beantragt und durchgeführt werden.

**Grundschule Eichberg Blumberg GS**

Säule I: Zeitgemäße und förderliche Lernumgebung 770.195 Euro

Säule II nachrichtlich: Bedarfsgerechte Lösungen zur Schul- und Unterrichtsentwicklung:  
31.937 Euro

Säule III nachrichtlich: Stärkung multiprofessioneller Teams: 78.245 Euro